



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 21. Dezember 2001
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12001
TELEFAX 02742/9005/15480

LH-0203/162

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Sehr geehrter Herr Präsident!
Lieber Freund!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 8.1.2002

zu Ltg.-869/A-4/151-2001

— Ausschuss

Zur Anfrage der Abgeordneten Gebert und Weninger vom 22. November 2001, Ltg. 869/A-4/151-2001, teile ich folgendes mit:

Auf Basis des Bundesgesetzes zur Organisation des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G) strebt der Bund österreichweit eine Neufassung der einzelnen Grund- und Finanzierungs-Verträge zwischen dem Bund und den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland an. Ziel des Bundes ist es, aus diesen Verträgen die derzeit üblichen Alteinnehmengarantien für die Verkehrsunternehmen herauszunehmen und die Zahlungen auf eine „Tarifbestellung“ umzustellen. Die heute als Gesellschafterbeiträge geleisteten Summen des Bundes werden in Zukunft in gleicher Höhe als Tarifbestellungen geleistet. Die Finanzierung der Ab- und Durchtarifierungsverluste im Verkehrsverbund ist im Rahmen des derzeit gültigen Grund- und Finanzierungs-Vertrages auch weiterhin geregelt.

Der Weiterbestand der Verkehrsverbund Ostregion GmbH als Management des VOR wird durch eine vollständige Übernahme der Bundesanteile durch die Ländern Wien, Burgenland und Niederösterreich gewährleistet sein. Dies wird derzeit vorbereitet.

Eine Tarifierhöhung aus dem Titel Änderung der Gesellschafterbeteiligungen in der VOR GmbH ist aufgrund der Tarifhoheit der Verkehrsunternehmen jedenfalls auszuschließen.

Die Studie zur gemeinsamen Tarifreform erbrachte als Ergebnis die Grundsatz-Empfehlung, dass die derzeitigen Tarif- Zonen im VOR verkleinert werden sollten. Da eine endgültige Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen über diese Grundsatzempfehlung

der Studie noch nicht erfolgt ist, wurde von der Erstellung eines Endberichtes vorerst abgesehen.

Eine Änderung der bestehenden Tarifsysteme ist daher nur gemeinsam mit den in den Verkehrsverbänden tätigen Verkehrsunternehmen möglich. Da dafür Abstimmungsschritte zwischen den Verkehrsunternehmen vorgenommen werden müssen, ist eine Festlegung eines Umsetzungstermines derzeit noch nicht möglich.

Mit besten Grüßen